

Grundversorgung steht allen zu

Von Annegret Schwegmann

Zwei Stunden lang haben Udo Sieverding von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Özbay Özcan von den Stadtwerken Münster und Tim Oxenfurt von der Innung Heizung und Haustechnik in Wuppertal ohne Pause die Fragen vieler Leserinnen und Leser im Rahmen einer Telefonaktion dieser Zeitung zur Energiekrise beantwortet. Ihr Fazit: Die Verbraucher sind gut informiert – und dennoch zutiefst verunsichert. Die wichtigsten Fragen und die Antwort der Experten darauf:

► **Mein Vermieter schaltet die Heizung ab 22 Uhr ab. Ich habe ihn darauf angesprochen, und er sagt, ich sei der Einzige, der sich darüber beschwere. Bewegt sich sein Verhalten im rechtlichen Rahmen?**

Klare Antwort von Udo Sieverding, Energieexperte der Verbraucherzentrale: „Nein. Ein Vermieter muss nachts eine Temperatur von mindestens 17 Grad sicherstellen.“ Er empfahl dem Anrufer, dem Vermieter einen schönen Gruß der Verbrau-



Die Wohnung oder das Haus nicht übermäßig zu beheizen, kann Energiekosten sparen. Vermieter müssen dafür sorgen, dass nachts mindestens 17 Grad, tagsüber mindestens 19 Grad in den Wohnräumen erreicht werden können.

Foto: dpa

Mieterbund wenden. Eine Nachttemperatur von mindestens 17 Grad und ein Tageswert von mindestens 19 Grad seien bindend. Özbay Özcan, Leiter des Bereichs Markt und Kunde bei den Stadtwerken Münster, versicherte einem Anrufer in einem ähnlichen Fall, dass eine solche Sparmaßnahme nie auf Vorgaben der Energieversorger zurückzuführen sei.

► **Ich wohne in einem alten Haus mit einer Ölheizung. Lohnt sich für mich eine Wärmepumpe?**

Grundsätzlich sei es sinnvoll, von Brennstoffen auf nachhaltige Technologien umzusatteln, sagte Özcan. Tim Oxenfurt von der Innung Heizung und Haustechnik in Wuppertal machte viele Anrufer jedoch da-

rauf aufmerksam, dass Wärmepumpen kein Allheilmittel seien und sich nur in Neubauten und gründlich energetisch sanierten Altbauten lohnen. „Es ist wichtig, die Stromkosten im Blick zu haben. Alte Heizsysteme mit Heizkörpern brauchen hohe Vorlauftemperaturen des Heizungswassers. Wärmepumpen können aber nur im niedrigen Temperaturbereich effizient arbeiten“, stellte Oxenfurt klar, dem es im Übrigen ein Anliegen war, neben der Wärmepumpentechnologie auch Pelletssysteme nicht aus dem Fokus zu verlieren. Komplett installierte Wärmepumpenanlagen kosten gegenwärtig zwischen 30 000 und 40 000 Euro, vor einem Jahr summierte sich die Investition auf 25 000 und 35 000 Euro. Auch Pelletheizungen kos-

ten derzeit zwischen 30 000 und 50 000 Euro, haben nach Ansicht Oxenfurts aber einige bedenkenswerte Vorzüge: „Sie können in jedes Haus eingebaut werden und sind nachhaltig.“ Derzeit würden nur fünf Prozent des Abfallholzes für die Pelletproduktion eingesetzt. „Da ist auf jeden Fall Luft nach oben. Für Pellets muss kein Baum gefällt werden, und ihre Preise sind unabhängig von Entwicklungen des Weltmarktes. Pellets sind regionale Produkte. Das spricht eindeutig für sie.“

► **Kann ich in der Grundversorgung so lange bleiben, wie ich will?**

Özbay Özcan's eindeutige Antwort: „Ja, darin kann man so lange bleiben, wie man will. Man muss aber bedenken, dass man in der

Grundversorgung keine Preisgarantie hat.“ Özcan empfahl Anrufern, die Laufzeitverträge abgeschlossen haben, grundsätzlich, sich beim Versorger zu erkundigen, ob er auch andere Tarife anbieten könne.

► **Ich habe einen Versorger um die Grundversorgung gebeten. Er hat sie abgelehnt. Darf er das?**

Die Antwort des Energieexperten der Verbraucherzentrale: „Nein.“ Die Bundesnetzagentur habe erst vor wenigen Tagen klargestellt, dass ein Kunde, der mit einer Preiserhöhung konfrontiert werde, Anspruch auf die Grundversorgung habe. In diesem Tarif muss eine Preiserhöhung sechs Wochen vorher angekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen.

Telefonaktion:



Die Folgen der Energiekrise

zentrale auszurichten. In der Regel zeige das schon Wirkung. In Fällen dieser Art sollten sich Betroffene grundsätzlich an die Verbraucherzentrale oder den